



# Anmeldung einer „steckerfertigen PV-Anlage“ bis maximal 600 W Modulleistung

## Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

## Anlagendaten

Zählernummer \_\_\_\_\_ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Modulleistung [W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung [W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung der Wechselrichter eintragen)

Inbetriebnahme (Datum) \_\_\_\_\_ (bitte hier das Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die Gesamtleistung von maximal 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen (betrifft PV-Anlagen und auch andere Anlagen, z.B. Windräder) betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose (Einbau durch Fachfirma) betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Soweit nicht bereits vorhanden, ist der Einbau eines Zweirichtungszählers zu beauftragen. Hierfür fallen keine Kosten an.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Anlagenbetreiber)

## **Ergänzende Hinweise:**

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE| FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.
- **Information für Mieter/Pächter:** Der Netzanschlussvertrag kommt mit dem Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses zustande.

**Datenschutz - Einwilligungserklärung Mieter/Pächter** – Weitergabe von Daten aus dieser Anmeldung bzw. einer Kopie dieser Anmeldung: (Anmerkung: Ist der Anlagenbetreiber Eigentümer/Vermieter der Wohnung bzw. des Hauses, so ist keine Einwilligung notwendig)

Ich (=Anlagenbetreiber) bin Mieter bzw. Pächter (Anlagenstandort s.o.) und erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH die Daten aus dieser Anmeldung bzw. eine Kopie dieser Anmeldung an den Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses weiterleiten.

Die Einwilligung ist gegenüber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (mittels Schreiben: Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch, per E-Mail: [info@neustadtwerke.de](mailto:info@neustadtwerke.de)) jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mieter/Pächter)

**Datenschutz:** Die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Abschluss und die Durchführung eines Netzanschlussvertrages. Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b, c DS-GVO i.V.m. mit NAV (Netzanschlussverordnung). Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere Betroffenenrechte, finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.neustadtwerke.de/datenschutz.html](http://www.neustadtwerke.de/datenschutz.html)